



Städtisches Hansa-Gymnasium Köln

**Fächerspezifische Leistungskonzepte
für die Sekundarstufe I und II (G9)
(Stand 01/2021)**



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation



**Hansa-Gymnasium
Köln**
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen

Leistungsbewertung im Distanzunterricht für Biologie, Chemie und Physik

Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG in Verbindung mit den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG in Verbindung mit den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).

Für die Abgabe von Aufgaben gelten die folgenden Kriterien:

- Einhaltung des Abgabetermins
- Umfang
- Sorgfalt
- Kontinuität
- sachliche Richtigkeit
- Eigenständigkeit

Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen. Dies führt zu folgender Gesamtbeurteilung¹:

„Sehr gut“:

Die Aufgaben werden immer termingerecht abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße.

„Gut“:

Die Aufgaben werden termingerecht abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen voll.

„Befriedigend“:

Die Aufgaben werden in der Regel termingerecht und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen.

„Ausreichend“:

Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet. Demzufolge weisen die eingereichten Leistungen zwar Mängel auf, entsprechen den Anforderungen im Ganzen aber noch.

„Mangelhaft“:

Die Mitarbeit erfolgt selten und es werden selten Aufgaben zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben. Die eingereichten Aufgaben genügen weder inhaltlich noch formal/sprachlich den Anforderungen einer ausreichenden Leistung. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen nicht, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

„Ungenügend“:

Es erfolgt keine Mitarbeit und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt. Die damit verbundenen inhaltlichen Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

Zu beachten ist:

Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen und Nachteile gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Eine große Schwierigkeit der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht ist die Folgende:

Die Entstehung eines Lernprodukts kann nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden.

Hier folgt eine Übersicht möglicher Bewertungsformen im Distanzunterricht. (In Anlehnung <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

Eine Übersicht möglicher Bewertungsformen während der Videokonferenzen:

1. Präsentation von Ergebnissen
 - über Audiofiles/ Podcasts
 - über Erklärvideos
 - über Videosequenzen
 - im Rahmen von Videokonferenzen
2. Mitarbeit während der Videokonferenzen

Mögliche Darstellungsformen für die schriftlichen Aufgabenstellungen:

- Projektarbeiten
- Lerntagebücher
- Portfolios
- Kollaborative Schreibaufträge
- Erstellen von digitalen Schaubildern
- Blogeinträge
- Bilder (multimediale)
- Hypothesenbildung
- Experimente (selbst durchführen oder per Video)
 - Protokoll anfertigen
 - Auswertung/Erklärung/ Schlussfolgerung
- Erstellung von Quizen (z. Bsp.: Kahoot, . . .)

¹In Anlehnung an das Konzept des Bertha-von-Sutter-Gymnasiums Oberhausen